

## Parlamentarischer Vorstoss

2017/044

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** Motion von Reto Tschudin, SVP-Fraktion: Transparente Zahlen über die vollzogenen Ausschaffungen im Kanton

**Autor/in:** [Reto Tschudin](#)

**Mitunterzeichnet von:** Brodbeck, Brunner Rosmarie, Epple, Graf, Kämpfer, Ringgenberg, Ritter, Schafroth, Schneider, Straumann, Thüring, Trüssel, Uccella, Wenger, Wunderer

**Eingereicht am:** 26. Januar 2017

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Nach dem Nein zur Durchsetzungsinitiative sind sich Gegner und Befürworter in einem Punkt einig: Mit dem Umsetzungsgesetz zur Ausschaffungsinitiative werden ab dem 1. Oktober 2016 mehr ausländische Straftäter die Schweiz verlassen müssen. Im Abstimmungskampf kursierte eine Zahl des Bundesamts für Statistik (BFS), auf die sich viele Gegner stützen. Mit rund 4000 Ausschaffungen pro Jahr sei zu rechnen, wurde der Bevölkerung versprochen und darum sei die Durchsetzungsinitiative abzulehnen. Ob die Härtefallklausel von den Richtern nur im absoluten Ausnahmefall angewendet wird und tatsächlich bis zu 4000 Landesverweise gemacht werden, sollte jetzt der Bevölkerung öffentlich und transparent gemacht werden.

Im Jahr 2015 wurden schweizweit 994 rechtskräftig weggewiesene Personen ausgeschafft. Nach der Abstimmung haben sich verschiedene Staatsanwälte zu Wort gemeldet und behauptet, die Zahlen glichen einer Milchbüchli-Rechnung. Wie viele Ausländer dann tatsächlich die Schweiz verlassen müssten, werde die Gerichtspraxis zeigen. Es wird sogar behauptet, die Zahlen seien irreführend und müssten widersprochen werden, und es komme maximal zu 1600 Ausschaffungen.

Sobald ein rechtskräftiger Wegweisungsentscheid vorliegt, sind die kantonalen Migrationsbehörden mit dem Vollzug beauftragt. Die Bevölkerung sollte jetzt jährlich über die vollzogenen Ausschaffungen im Kanton Basel-Landschaft informiert werden. Ebenfalls soll der Landrat jährlich über die Zahlen benachrichtigt werden. Vor allem ist genau zu verfolgen, wie oft bei schweren Delikten, wie Mord, Vergewaltigung, Raubüberfällen, ein persönlicher Härtefall festgestellt bzw. ausgeschafft wird.

**Der Regierungsrat wird gebeten,**

1. die Bevölkerung jährlich über die Anzahl vollzogener Ausschaffungen im Kanton Basel-Landschaft zu informieren.
2. Dem Landrat jährlich über die Anzahl vollzogener Ausschaffungen Bericht zu erstatten.